STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Eisenbahn-Bundesamt
Postfach 10 11 54
45011 Essen

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Yvonne Surink
Zimmer: 212
Aktenzeichen: 66 41 02 Hp Elten

Telefon: 0 28 22 / 75-1521
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: Yvonne.Surink@Stadt-Emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

11.04.2017

Plangenehmigung nach § 18 AEG i.V. m. §74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben

- **„RRX Außenast 5, Hp Emmerich-Elten: Errichtung der provisorischen Bahnsteige 1 und 2“**
  Geschäftszeichen 64102-641pa/003-2016#142 - VMS 3356249
  hier : Gesamtstellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Planung dem Grunde nach zu.

Diese schließt jedoch den geplanten südlichen Gehwegverlauf und dessen Sicherung im Bereich der eingeengten Fahrbahn, sowie die geplante Bahnübergangs-sicherungsmaßnahme für diesen Gehweg aus.
Auf den Mailverkehr vom 08./10.11.2016 zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und der DB Projektbau Regionalbereich Ost bzw. dem Landesbetrieb Straßenbau NRW wird verweisen.

Die in den Plangenehmigungsunterlagen als tangierende, gleichzeitige Maßnahme dargestellte Errichtung der Gehweganlagen parallel der Lobither Straße sind von der DB Netz AG / DB Station & Service AG herzustellen, sie sind Teil und verursacht durch die Anlegung der Bahnsteige.

- Bauliche Ausgestaltung

  - Südl. Gehweg im Bereich der Gleisanlage

Durch die Anlage des Gehweges auf jetziger Fahrbahnfläche muss diese so eingeengt werden, dass kein Begegnungsverkehr Lkw/Lkw auf der L 472 möglich ist,

entsprechend würden Kfz auch auf den Gehweg ausweichen; dies stellt eine erhebliche Unfallgefahr dar. Es wird daher gefordert, den Gehweg südlich der Lichtsignale, außerhalb des Verkehrsraumes für den Kraftverkehr, einzuplanen.

- Südl. Gehweg Bahnübergangsicherung

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird der Bahnübergang häufig, aufgrund langer Schließzeiten, trotz geschlossener Halbschranken überquert. Dies von Kraftfahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern. Hier kam es bereits in 2013 (Rad/ICE) und 2015 (Pkw/ICE) zu Zusammenstößen.

Der Fußgängerverkehr wird sich nach Einrichtung des Haltepunktes erheblich erhöhen; da herankommende Personenzüge hier gut sichtbar sind, wird auch mit einer Zunahme der verkehrswidrigen Querungen durch eilende Bahn fahrende Fußgänger zu rechnen sein, die diesen Zug noch erreichen wollen. Dies sollte durch entsprechende Einrichtungen unterbunden/erschwert werden. Auch können nach jetziger Planung abgelenkte Fußgänger die Gleisanlage ohne Hindernis betreten.
Die Stadt Emmerich fordert daher die Sicherung des Gehweges durch eine Schranke z.B. eine Verlängerung der bestehenden Halbschranke über beide Fahrspuren einschl. Gehweg. Im Falle einer Verlegung des Gehweges südlich der Lichtsignale ist ebenfalls eine Schrankenanlage zu installieren.

Gemäß §11 Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) müssen bei Bahnübergängen von Fuß- und Radwegen Umlaufsperren oder ähnlich wirkende Einrichtungen (wie z.B. Schranken) angebracht sein.
Aufgrund der sich abzeichnenden Gefahrenlage, die sich aus einer Kombination der unmittelbaren Nähe zu den Bahnsteigen und unaufmerksamen oder eilenden Reisenden ergibt fordert die Stadt Emmerich am Rhein eine Sicherung des Gehweges durch eine Schrankenanlage.

- Zuwegung zu den Bahnsteigen

Die Gehwege zu den Bahnsteigen (Bauwerksnummer 1.2 + 2.2) sind in Asphalt zu befestigen um möbilitätseingeschränkten Fahrgästen eine möglichst ebene Zuwegung anzubieten, hierdurch ebenfalls begründet sind Handläufe zumindest einseitig bis zum Ende der Steigung zu führen.
In einem Abstand von 3,00 m zur Landesstraße 472 sind Umlaufsperren anzuordnen.

Die Forderungen nach Verlegung des Gehweges aus dem BÜ-Bereich heraus in südliche Richtung sowie die Einrichtung einer Schrankenanlage im Gehwegbereich entsprechen auch der Stellungnahme des Straßenbaulastträgers, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW.

Da die Einrichtung von Parkplätzen (Pkw) und Abstellanlagen für Fahrräder nur bedingt auf städt. Fläche möglich ist, geht die Stadt Emmerich am Rhein davon aus, dass hierzu vorübergehend, bis zur Herstellung der Dreigleisigkeit, Bahnflächen in Anspruch genommen werden können. Art und Umfang dieser Einrichtungen sind im Zuge der weiteren, vertiefenden Planung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Peter Hinze